



# UNS PÜTT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim

# Sonderheft

**zur Wahl der Landrätin/des Landrates  
im Landkreis Ludwigslust-Parchim  
am 27. Mai 2018  
von 8:00 bis 18:00 Uhr**



## Wahlbekanntmachung

### Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Ludwigslust-Parchim am 27. Mai 2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Stadt Parchim** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

**Wahlbezirk 1:** Regionale Schule Goethe, Wallallee 1  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

**Wahlbezirk 2:** Hort Grundschule Goethe, Wallallee 1  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich

**Wahlbezirk 3:** Feuerwehr, Auf dem Sassenhagen 1  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich

**Wahlbezirk 4:** Haus der Jugend, Dragoner Straße 1  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

**Wahlbezirk 5:** Pestalozzischule, Brunnenstraße 21  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich

**Wahlbezirk 6:** Friedrich-Franz-Gymnasium, Ziegendorfer Chaussee 71 - 74  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

**Wahlbezirk 7:** Grundschule West, Hans-Beimler-Straße 24 b  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

**Wahlbezirk 8:** Kommunales Bildungszentrum, Ziegendorfer Chaussee 11  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

**Wahlbezirk 9:** Speisesaal der Agrargenossenschaft, OT Malchow, Forstweg 1  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus, Schuhmarkt 1 zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum  
2.5.2018



## Impressum

### Sonderheft zur Wahlbekanntmachung der Stadt Parchim.

**Herausgeber + Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Druck:**

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**  
**Amtliche Bekanntmachungen:** Stadt Parchim  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Parchim verteilt  
11.150 Exemplare

**Auflagenhöhe:**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.